



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

Überregionale Hinweise zum Rebschutz vom 02.06.2015

Kurzinfo...

- **Phänologie:** Im Allgemeinen befinden sich die Reben im Entwicklungsstadium BBCH 57 - 60. In frühen Lagen ist in dieser Woche mit dem Blühbeginn zu rechnen.
- **Rebenperonospora:** Primärinfektionen fanden am 1. bis 3. Mai statt und weitere starke Infektionen folgten am 13.-15. Mai. Derzeit verstärktes Auftreten von Ölflecken!
- **Oidium:** Erstbefall, z.B. Zeigertriebe, bitte melden!
- **Botrytis und Essigfäule:** Eventuell Einsatz von Bioregulatoren planen.
- **Traubenwickler:** Mottenfug hält außerhalb der Pheromongebiete an.
- **Schwarzholzkrankheit:** Demnächst Flugbeginn der Winden-Glasflügelzikade.
- **Kräusel- und Pockenmilben:** Auf Symptome achten!
- **Kirschessigfliege:** Fangzahlen auch weiterhin nicht steigend.

Stand der Entwicklung

In den meisten Rebflächen befinden sich die Reben im Entwicklungsstadium BBCH 57 bzw. im 10- bis 12-Blattstadium. Bei frühen Rebsorten bzw. in frühen Lagen ist das Stadium BBCH 60, erste Blüten lösen sich vom Blütenboden, erreicht. Die angekündigten sommerlichen Temperaturen werden das Wachstum weiterhin stark forcieren. Die phänologische Entwicklung der Reben ist auch in diesem Jahr hinsichtlich des Gebietes, der Lage und der Rebsorte, selbst innerhalb einer Rebfläche sehr unterschiedlich. Wir liegen aber nach wie vor im langjährigen Durchschnitt.

Rebenperonospora

Aus den meisten Bereichen wurden die ersten Ölflecken zwischen dem 16. und 22. Mai gemeldet. Sie wurden vor allem an Stockausrieben beobachtet und sind auf die Primärinfektionen (Bodeninfektionen) zwischen dem 1. und 3. Mai zurückzuführen. Die nächsten Ölflecken sind verstärkt ab dem 26. Mai aufgetreten. Sie wurden von den heftigen Infektionen vom 13. bis 15. Mai verursacht. Bei den nächsten Niederschlägen ist mit weiteren Infektionen zu rechnen. Generell sollten die Spritzintervalle bei vorhandenem Befall und dem zu erwartenden Wachstumsschub nicht zu lange ausgedehnt werden.

Die Gescheine sind derzeit für Rebenperonospora sehr anfällig, weshalb die anstehende Behandlung besonders wichtig ist. Vor den nächsten Niederschlägen sollte eine Applikation mit einem vorbeugenden Präparat wie z.B. Delan WG, Dithane NeoTec, Folpan 80 WDG, Polyram WG durchgeführt werden. Bei Einsatz des Präparates Veriphos (Wirkstoff Kaliumphosphonat) ist der Zusatz eines vorbeugenden Präparates erforderlich, da Phosphonate (frühere Bezeichnungen: Phosphite, phosphorige Säure etc.) in erster Linie das zuwachsende Gewebe schützen. Die Kombination eines vorbeugenden Präparates mit Veriphos erhöht gerade in der aktuellen starken Wachstumsphase die Wirkungssicherheit. Eine Alternative hierzu ist das Produkt Profiler. Wenn sich die Intervalle aufgrund von ergiebigen Niederschlägen verlängern und sich viel Neuzuwachs (mehr als 2- bis 3 Blätter) bildet, ist nach Ende der Niederschläge ein kuratives Präparat (z.B.: Aktuan, Forum Gold, Forum Star, Melody Combi, Fantic F, Pergado, Sanvino oder Vincare) empfehlenswert. Hierbei

sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Präparate aus einer Wirkstoffgruppe nicht öfter als dreimal angewendet werden (nähere Information in der Sonderbeilage in „Der Badische Winzer“ „Rebschutz 2015“). Generell muss auf eine gute Benetzung der Gescheine geachtet werden. Die örtliche Weinbauberatung gibt rechtzeitig Hinweise zur Terminierung von Pflanzenschutzmitteln für Ihre Region. Bitte beachten Sie auch die Peronospora-Prognose VitiMeteo Rebenperonospora des Staatlichen Weinbauinstituts (www.vitimeteo.de).

Echter Mehltau (Oidium)

Im Jahr 2014 waren etliche Rebflächen mit dem Echten Mehltau (Oidium) befallen. Aus anderen Weinbaugebieten werden auch dieses Jahr wieder verstärkt Zeigertriebe gemeldet. Gefährdet sind derzeit nur die Befallslagen (früher Blatt- und Traubenbefall in 2014). Wegen des ansteigenden Infektionsrisikos und der sehr anfälligen Gescheine ist wieder eine Behandlung gegen den Echten Mehltau erforderlich. Die letzte Applikation vor der Blüte sollte mit organischen Präparaten (z.B.: Luna Experience, Collis, Dynali, Vegas, Talendo oder Vivando) durchgeführt werden. Bitte wechseln Sie die Wirkstoffgruppen konsequent und beachten Sie unbedingt die vielfach veröffentlichte Antiresistenzstrategie 2015. (nähere Information in der Sonderbeilage in „Der Badische Winzer“ „Rebschutz 2015“)

Botrytis und Essigfäule

Um einen Befall durch Botrytis und Essigfäule vorzubeugen stehen weinbauliche Verfahren im Vordergrund. Das sind z.B. optimale Laubarbeit, moderate Entblätterung der Traubenzone nach der Blüte, optimale Magnesiumversorgung und angepasste Stickstoffdüngung.

Neben diesen Maßnahmen können ebenfalls Bioregulatoren eingesetzt werden. Warme Witterungsbedingungen während der Reblüte führen in der Regel zu kompakten Trauben. Diese Trauben sind dann in der Reifephase bei einer feuchtwarmen Witterung besonders von Fäulnisbefall gefährdet. Die Anwendung von Bioregulatoren führt zu einer Auflockerung der Trauben und reduziert damit ein gegenseitiges Abquetschen der Beeren. Beim Einsatz von Bioregulatoren sollte berücksichtigt werden, dass je nach Produkt, Blüte und Ertragspotential einer Rebanlage eine Ertragsminderung von 0 bis 40% möglich ist!

Gibb3: Zur vorbeugenden Behandlung von Botrytis und Essigfäule hat Gibb3 (Gibberelinsäure) eine Zulassung. Gibb3 darf nur bei den Sorten Blauer Spätburgunder, Grauburgunder (Ruländer), Weißburgunder, Schwarzriesling und Portugieser zur Lockerung des Traubengerüstes als vorbeugende Maßnahme gegen Essigfäule eingesetzt werden. Da die Wirkung des natürlichen Bioregulators Gibb3 stark von Witterung und Standort abhängt, wird empfohlen Gibb3, nicht auf der ganzen Betriebsfläche einzusetzen. Gibb3 kann zu einer Ertragsminderung zwischen 0 und 20% führen! Gibb3 wird von ES 62 (20% der Gescheine blühen) bis ES 68 (abgehende Blüte) in die Traubenzone mit einer Aufwandmenge von max. 160 g/ha (16 Tabletten/ha) appliziert. Zur optimalen Wirksamkeit sollte der Spritzbelag über längere Zeit feucht bleiben. Daher sollte in den Abendstunden oder in den kühlen Morgenstunden behandelt werden. Das Präparat sollte nicht bei Verrieselungsrisiko verwendet werden.

Regalis: Bis zum 31.12.2014 besaß Regalis eine Zulassung im Weinbau zur Vermeidung von Botrytis und Essigfäule für alle Rebsorten. Aufgrund geltender Bestimmungen darf die verfügbare Ware noch bis einschließlich Juni 2015 gehandelt und Restmengen bis 30.06.2016 verbraucht werden. Die Wirkung des Bioregulators Regalis, die Auflockerung der Traubenstruktur, ist ebenfalls witterungs- und standortabhängig. Unter Umständen können durch den Einsatz von Regalis ebenfalls Ertragsminderungen von 0 bis 40% auftreten. Wir empfehlen deshalb, Regalis nicht auf der ganzen Betriebsfläche einzusetzen. Bei Rebflächen, deren Ertrag jedoch reduziert werden soll, beispielsweise sehr ertragsreiche und fäulnisanfällige Anlagen, ist die Anwendung von Regalis sinnvoll. Auch dieses Präparat sollte nicht bei Verrieselungsgefahr verwendet werden. Bitte beachten Sie zusätzlich die

rebsortenspezifischen Aufwandmengen des Herstellers. Es gelten ähnliche Anwendungsempfehlungen wie bei Gibb3.

Tipps für den Einsatz von Bioregulatoren:

- Bitte beachten Sie die genauen Anwendungsempfehlungen in den Gebrauchsanleitungen der Hersteller.
- Bitte belassen Sie ein ausreichend großes „unbehandeltes Fenster“ in der behandelten Fläche, um die Wirkung des Bioregulators besser abschätzen zu können.

Traubenwickler

In den Pheromongebieten traten bisher keine nennenswerten Fänge auf. Der Mottenflug ist aber nach wie vor außerhalb der Pheromongebiete zu beobachten. Aktuelle Fangzahlen können über <http://www.vitimeteo.de/monitoring/fallenfaenge.shtml> abgerufen werden. Für eine etwaige Bekämpfung beachten Sie bitte die Empfehlungen der lokalen Rebschutzwarte. Falls in den Gebieten mit Pheromonverfahren Mottenflug festgestellt wird, bitte dem zuständigen Weinbauberater melden.

Schwarzholzkrankheit: Demnächst ist mit dem Flugbeginn der Winden-Glasflügelzikade zu rechnen. Aktuelle Prognosen zum Flugbeginn der Zikade bietet VitiMeteo unter „VM Schwarzholz“: <http://www.vitimeteo.de/hya/hya.shtml>. Die Winden-Glasflügelzikade ist der Überträger der Schwarzholzkrankheit von der Brennessel auf die Rebe. Kurz vor Flugbeginn sollte das Mähen und Mulchen der angrenzenden Böschungen und Wegränder mit Brennesseln unterbleiben. Auch sollte keine Bekämpfung der Brennesseln innerhalb der Rebfläche erfolgen, damit die Zikaden nicht gezwungen werden, auf umliegende Reben zu fliegen und somit die Krankheit zu übertragen.

Kräusel- und Pockenmilben

Neben Kräuselmilbenbefall können jetzt auch vermehrt Pockenmilbensymptome beobachtet werden. Bitte achten Sie auf eine raubmilbenschonende Spritzfolge. Bei Bedarf ist die Ansiedelung von Raubmilben aus Spenderanlagen sehr empfehlenswert. Die Ansiedelung ist besonders in raubmilbenfreien Junganlagen ratsam.

Kirschessigfliege

Nach wie vor sind die Fangzahlen in den Monitoringfallen in Obst- und Rebanlagen relativ gering. Allerdings konnten vereinzelte erste Eiablagen in frühreifen Kirschensorten festgestellt werden. Eine Aussage zur weiteren Populationsentwicklung ist vom Fruchtangebot sowie der weiteren Witterung abhängig und daher zurzeit noch nicht möglich. Die aktuellen Fangzahlen können über <http://www.vitimeteo.de/monitoring/fallenfaenge.shtml> abgerufen werden. Mittels der überregionalen Hinweise zum Rebschutz werden wir Sie auch weiterhin über die aktuelle Situation informieren.

Bitte beachten Sie auch die regionalen Hinweise der amtlichen Weinbauberatung.

Allgemeine Hinweise:

- Der Wasseraufwand beträgt zurzeit im Spritzverfahren 600 - 800 l/ha = Basisaufwand 1,5 - 2 (Mittelaufwand); 1,5 facher Basisaufwand gilt für schwachwüchsige Anlagen. Auf eine gute Benetzung aller Rebteile ist zu achten!
- Ölhaltige Präparate sind nur bedingt mit anderen Mitteln mischbar.
- Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen und nach Möglichkeit nur unter Stock ausgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wasserrinnen behandelt werden.
- Gebrauchsanleitungen und Bienenschutz-Verordnung sind zu beachten!
- Beim Ansetzen der Spritzflüssigkeit ist darauf zu achten, dass kein unverdünntes Mittel verschüttet wird und keine Spritzflüssigkeit in die Kanalisation gelangt. Ebenfalls darf während der Fahrt auf

keinen Fall Spritzflüssigkeit aus undichten Leitungen und Düsen sowie aus dem Füllstutzen austreten. Beim Queren von befestigten Wegen während des Spritzvorgangs muss das Spritzgerät abgeschaltet werden.

- Zu angrenzenden Gärten, Wohngebieten, Sportplätzen, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kindergärten sowie weiteren Flächen, auf denen sich Personen aufhalten, ist immer ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten.

Die gesamte Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie in der Broschüre Rebschutz 2015, Badischer Winzer Märzausgabe. Online finden wichtige Tabellen rund um den Pflanzenschutz unter:

<https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.WBI.Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>

Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren sich, welche speziell für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

<http://www.lwl-bw.de/pb/MLR.WBI.Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>

Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau unter 0761/40165-989, E-Mail: boew@wbi.bwl.de (Matthias Wolff, Johannes Hügler, Charlotte Schoch) bzw. unter 07134/504-231, E-Mail: michael.baumann@lvwo.bwl.de (Michael Baumann).

Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater: Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805 197 197 15, Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher Breisgau 01805 197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19, Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee 01805 197 197 22 (Vorwahl 01805 - aus dem Festnetz/Telekom: 12 Cent pro Minute).